



Suchergebnisse: Gestzesüberschreitung

Oktober 1825 – Sanktionskaralog für Wiesnwirte

München-Theresienwiese * Nach einem Erlass der Polizeidirektion wird „jeder Wirt, der als Folge einer polizeilichen Übertretung bestraft wird“, zum Beispiel bei „Nichteinhaltung der Polizeistunde, Unsauberkeit“ oder „nicht anständiger Bierpreis“ mit dem Verlust der Ausübung seiner Wirtschaft auf der Theresienwiese bestraft.
